



Mindeststandards für Freiwilligenagenturen

Mindeststandards für Freiwilligenagenturen haben zum Ziel, die Förderung des freiwilligen Engagements zu professionalisieren, tragfähige Arbeitsstrukturen zu finden und die Qualität zu sichern.

Struktur

- **Öffnungszeiten**
Regelmäßige und verlässliche Erreichbarkeit durch Öffnungszeiten, Telefon und Email.
- **Räumlichkeiten**
Barrierefreier Büro-/Beratungsraum oder Ausweichmöglichkeit, um mit körperlich eingeschränkten Interessenten ein Gespräch führen zu können.
- **Personal**
Hauptverantwortliche/r (Haupt- oder Ehrenamtliche/r) innerhalb einer verlässlichen Struktur (z. B. Träger, Verein).
- **Öffentlichkeitsarbeit**
Transparenz der Strukturen für Bürger/-innen durch Veröffentlichung (z. B. Internetauftritt, Flyer, Kontakt zu lokalen Medien).
- **Qualifizierung**
Alle verantwortlich Tätigen und Mitarbeitende in der Vermittlung sollten qualifiziert sein beziehungsweise sich regelmäßig weiter qualifizieren, beispielsweise Engagementlotsen (fan), Fortbildungen der Bundes- oder Landesarbeitsgemeinschaft (bagfa oder LAGFA Niedersachsen), oder Inhouse-Schulungen zu Themen des bürgerschaftlichen Engagements und/oder Gesprächsführung.
- **Qualitätssicherung**
Beteiligung am Qualitätsmanagement der Bundes- oder Landesarbeitsgemeinschaft (bagfa bzw. LAGFA Niedersachsen) oder an einem vergleichbaren Qualitätsmanagement (mindestens alle zwei Jahre Teilnahme an einer Schulung) oder die Teilnahme an weiteren Fortbildungen zur Qualitätssicherung (siehe Qualifizierung).

Aufgaben

- **Beratung und Vermittlung**
 - Information, Beratung und Vermittlung von Menschen aller Altersgruppen, unter Berücksichtigung der gesamten Bandbreite des freiwilligen Engagements, ist für die Engagementbereiten kostenfrei.
 - Beratung und Vermittlung von Ehrenamtlichen erfolgt über die eigene Organisation (Träger) hinaus.
 - Beratung und Ansprache von (gemeinwohlorientierten) Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten oder arbeiten wollen.

Gewünscht ist, dass neugegründete Freiwilligenagenturen diese Mindeststandards innerhalb eines Jahres umsetzen. Institutionen, die bereits LAGFA-Mitglied sind, sollten diese Standards erfüllen.